

## Aufgeklärt: Das DFL-Konzept

**Mit dem 26. Spieltag startet die Fußballbundesliga am Samstag, den 16. Mai 2020 nach zweieinhalbmonatiger Zwangspause wegen des Corona-Virus in die letzten neun Spiele der Saison 2019/2020. Grundlage für den Re-Start ist das vieldiskutierte sogenannte „Konzept der DFL-Taskforce zum Sonderspielbetrieb im Profifußball“. Doch was steht in diesem Konzept eigentlich genau drin und was wird hierdurch alles geregelt? Wir haben uns einmal schlau gemacht...**

Insgesamt umfasst das Konzept der Deutschen Fußballliga 51 Seiten inklusive Anlage. Auf diesen Seiten sollen unter anderem *„die Voraussetzungen auf medizinischer Seite erörtert und nach Möglichkeit geschaffen werden, im Mai/Juni 2020 die Saison der Bundesliga [...] in regulärer Spielzahl zu beenden“*.

Das Konzept der DFL ist sehr umfassend, viele Dinge wurden hierin festgehalten und geregelt. Wir können daher, dies schon vorab, in diesem Bericht nicht auf jede Kleinigkeit eingehen.

Eine Einschränkung erteilt die DFL selbst jedoch schon direkt in der Einleitung. *„Es kann nicht das Ziel sein, `hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren`. Denn das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Fußballs (sozial-/gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich) sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.“* Es geht seitens der DFL also vor allem darum, möglichst präventive Maßnahmen in verschiedenen Bereichen umzusetzen, um zum einen eine Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen zu erreichen als auch eine Verhinderung von Ansteckungen anderer Personen, für den Fall, dass ersteres nicht vollständig gelingt. Um dies zu erreichen, ist das Konzept in insgesamt acht verschiedene Kapitel unterteilt:

### **1. Medizinisches Konzept für Training und Spielbetrieb**

Dieses wird hauptsächlich in drei verschiedene Maßnahmen, welche zeitlich gestaffelt zu betrachten sind, unterteilt. Beginnend mit einer Vorabfassung aller Covid-19-Erkrankungen ab dem 27. April aller im Umfeld der Mannschaft arbeitenden Personen sowie der Schiedsrichter, weitergehend mit den in der Öffentlichkeit bereits vieldiskutierten engmaschigen Testung aller an Training und Wettkampf direkt und indirekt beteiligten Personen, abschließend mit Maßnahmen, die die Übertragungsgefahr des Virus während des Wettkampfes und der Trainingseinheiten für alle Beteiligten minimieren.

Im Rahmen der Vorabfassung geht es unter anderem auch darum, mögliche Risikopatienten in der Mannschaft und deren Umfeld zu identifizieren, um diese im Idealfall vom Spiel- und Trainingsbetrieb fern zu halten oder aber, falls dies nicht möglich ist, diesen zumindest einen besonderen Schutz zukommen zu lassen. Sollten Spieler hiervon betroffen sein, ist eine weitere Fortführung des Trainings- und Spielbetriebes erst nach ausführlicher Beratung mit dem Mannschaftsarzt und vor allem einer Abschätzung des persönlichen Risikos erlaubt. Das Konzept empfiehlt an dieser Stelle eine ausdrücklich freiwillige Teilnahme der Spieler nach Absprache mit dem Mannschaftsarzt.

Bezüglich der engmaschigen Testung wird *„eine zweimalige wöchentliche Durchführung als angemessen erachtet, in jedem Fall möglichst kurz vor jedem Spiel“*. Auch die Familienmitglieder der Spieler können sich auf freiwilliger Basis testen lassen. Hierfür werden zwei Zeitpunkte, einmal vor Re-Start der Spiele, einmal etwa zur Hälfte der abgelaufenen restlichen Spiele vorgeschlagen. Sollten sich die Familienmitglieder nicht testen lassen, ist eine ausführliche Dokumentation aller Kontakte



zur Außenwelt erforderlich. Im Falle von positiven Testergebnissen gilt es ausdrücklich, die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes sowie der örtlichen Gesundheitsämter einzuhalten.

Auch ein Trainingslager in Quarantäne für mindestens die letzten sieben Tage vor dem ersten Saisonspiel werden vorgeschrieben, sowie weitere Vorgaben zur Minimierung des Übertragungsrisikos während des Trainings- und Spielbetriebes, wie z.B. die Bestimmung eines Hygienebeauftragten für jeden Club und weitere Maßnahmen, die in den weiteren Unterpunkten näher erläutert werden.

Ein weiterer Punkt auf den das Konzept eingeht: Die Möglichkeiten des gemeinsamen Fußball Schauens seitens der Fans bzw. größere Menschenansammlungen vor den Stadien an den Spieltagen. So wird z.B. empfohlen, dass die Vereine deutliche kommunikative Maßnahmen ergreifen sollen, um Fans davon abzuhalten, bei den Spielen zu den Stadien zu kommen oder sich in größeren Gruppen vor dem heimischen Fernseher zusammen zu finden.

## **2. Vorgaben für organisatorische Vorkehrungen im Stadion**

Die Grundsätzliche Überlegung ist, dass das Stadion in die drei verschiedenen Zonen „Innenraum“, „Tribüne“ und „Stadionaußengelände“ eingeteilt ist. Maximal dürfen sich in diesen Zonen insgesamt 300 Personen aufhalten, wobei in einer Zone zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 Personen gleichzeitig sein dürfen.

Des Weiteren wird genau geregelt, welche Personen zu welchen Uhrzeiten sich wo genau im Stadion aufhalten dürfen. So ist zum Beispiel festgelegt, dass sich zum Zeitpunkt des Anstoßes des Spiels exakt 97 Personen (bestehend aus Spielern, Ersatzspieler, Funktionsteam, Schiedsrichter, Balljungen, Fotografen, Sanitätern, Hygienepersonal, Ordnungsdienst und TV-Produktion) im Innenraum des Stadions aufhalten dürfen.

## **3. Vorgaben für ablauforganisatorische und hygienische Vorkehrungen im Stadion**

Dieser Unterpunkt betrifft die unmittelbare Organisation und Hygiene für die Mannschaften am Spieltag. So sind hier z.B. die An- und Abreise der Mannschaften zum Stadion, die Situation in den Kabinen vor und nach dem Spiel und im Spielertunnel geregelt, es gibt Vorgaben und Empfehlungen für das Aufwärmen und das Einlaufen, für die sogenannte „technische Zone“ sowie für Halbzeit und die Zeit nach dem Spiel.

Neben bereits bekannten Aspekten wie der grundsätzlichen Einhaltung von Abstandsregelungen, das dauerhafte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (gilt auch für Trainer und Ersatzspieler während des Spiels, sofern nicht ein ausreichender Abstand garantiert werden kann) und Verwendung von Desinfektionsmitteln, wird hier aber z.B. auch vorgeschlagen, eine Anreise der Heimmannschaft in Privat-PKW (ausdrücklich nicht in Fahrgemeinschaften) statt im Mannschaftsbus in Erwägung zu ziehen. Weitere Punkte sind u.a. die Vorabklärung aller beteiligten Personen über die geltenden Hygienemaßnahmen, Einlasskontrollen mit Fiebermessung am Stadioneingang, den Kabinenaufenthalt auf maximal 30 bis 40 Minuten zu beschränken (und dies, sofern möglich, getrennt nach Startelf und Ergänzungsspielern), ein zeitlich getrenntes Einlaufen der Mannschaften ohne gemeinsames Aufstellen auf dem Spielfeld, eine räumliche Entzerrung der Ersatzbänke zur Einhaltung des Mindestabstandes, regelmäßige Desinfektionen der Spielbälle während des Spiels und die Einführung einer rein virtuellen Pressekonferenz nach dem Spiel. Und da Maskottchen grundsätzlich nicht im Stadion erlaubt sind, darf unser Hennes leider auch nicht mit. Er zeigt sich solidarisch und bleibt zu Hause im Clemenshof und bringt von dort aus Glück.

#### **4. Vorgaben für die TV-Produktion**

Ziel dieses Abschnitts ist es, Vorgaben zu machen und Empfehlungen zu geben, um einerseits den Schutz eines jeden einzelnen Medienmitarbeiters möglichst gewährleisten und andererseits eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich zu erreichen.

Neben dem Verweis auf eine konsequente Umsetzung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen werden hier auch Punkte wie die An- und Abreise der Medienvertreter zum Spiel (z.B. keine Nutzung von Fahrgemeinschaften oder Öffentlichen Verkehrsmitteln), die Kontrollen vor Eintritt ins Stadion (neben einer ausführlichen Gesundheitskontrolle inklusive Fragebogen muss auch eine sogenannte „Gesundheitserklärung“ abgegeben werden) sowie erweiterte Hygiene- und Abstandsvorschriften für das Arbeiten im Stadion (z.B. bauliche und organisatorische Vorkehrungen an den Arbeitsplätzen, minimierte Aufenthaltszeiten, kein gemeinsamer Pressearbeitsraum) festgehalten.

#### **5. Vorgaben zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings**

Auch für das Mannschaftstraining spielen die bereits bekannten, allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln eine Rolle, doch gehen die Vorschriften der DFL darüber hinaus.

Von der morgendlichen Meldung der Spieler über ihren symptomfreien Zustand (z.B. per WhatsApp), über die regelmäßige Desinfektion von Kabinen und anderen Aufenthaltsräumen, Regelungen für den Aufenthalt am Trainingsgelände oder die Verpflegung bis hin zu erweiterten organisatorischen, baulichen und hygienischen Vorgaben ist dort alles festgehalten. Außerdem wird in diesem Abschnitt genau geregelt und festgehalten, wie die regelmäßig durchzuführenden Tests bei Spielern und Funktionspersonal abzulaufen haben.

#### **6. Vorgaben für eine Hotelunterbringung**

Während der Quarantänezeit vor dem Re-Start oder bei Auswärtsspielen müssen die Mannschaften ein Teamhotel beziehen, wobei natürlich ebenfalls hygienische und organisatorische Vorgaben zu beachten sind.

So geht es neben der Exklusivität (eigene Etage/Bereiche für die Mannschaft, eigene Aufzüge/Zugänge zum Hotel usw.) des Hotels auch u.a. um eine Minimierung der Kontakte zum Hotelpersonal, Regelungen für das Desinfizieren und Reinigen der Zimmer sowie organisatorische und bauliche Vorgaben für Aufenthalts- und Essensräume und die Essensausgabe.

#### **7. Vorgaben für die häusliche private Hygiene im Alltag**

Zur besseren Vorsorge im Haushalt werden Regeln und Empfehlungen für den Alltag aller für den Spielbetrieb wichtigen Beteiligten aufgestellt. Aus dem Konzept geht hervor, dass sich an diese Regeln möglichst aber nicht nur die direkt betroffenen Personen halten sollten, sondern auch deren Familienangehörige bzw. Personen, die mit im Haushalt leben.

Inhaltlich geht es hier um grundsätzliche und erweiterte Abstandsregelungen (Kontakt zu Nachbarn, Freunden/Bekanntem oder der Öffentlichkeit vermeiden, Einkaufen durch Dritte, ausreichend Abstand zu anderen Personen beim Verlassen des Hauses etc.), das Verhalten zu den anderen im Haushalt lebenden Personen und das gemeinsame Zusammenleben (Desinfizieren von gemeinsam genutzten Räumen/Gegenständen, Verhalten wenn bei einer Person Krankheitssymptome auftreten sollten, schriftliches Notieren aller Kontaktpersonen usw.), erweiterte Hygiene- und

Reinigungshinweise sowie weitere allgemeine Hinweise, wie z.B. zur Ernährung und zum richtigen Husten und Niesen.

Ein wichtiger Punkt in diesem Abschnitt sind außerdem noch einmal Empfehlungen für Ärzte, Clubs und Spieler für das Vorgehen im Falle einer positiv getesteten Person.

### **8. Vorgaben für die häusliche private Hygiene in Quarantäne**

Für den Fall, dass eine Person nachweislich mit dem Coronavirus infiziert ist, das Coronavirus-Testergebnis noch nicht vorliegt oder andere Personen im Haushalt in Quarantäne sind gibt es abschließend noch Vorgaben und Empfehlungen für das Verhalten in häuslicher Isolierung/Quarantäne.

Der wohl wichtigste Punkt befindet sich direkt am Anfang dieses Abschnitts. Das Vorgehen im konkreten Einzelfall bei positiven Testergebnissen wird nicht durch die DFL oder das Konzept der Taskforce festgelegt, sondern ausschließlich von dem zuständigen Gesundheitsamt.

Daher werden in den weiteren Punkten auch nur generelle Empfehlungen für das Zusammenleben in den angesprochenen Situationen gegeben. Dies reicht von der Einhaltung der Abstandsregeln (z.B. nach Möglichkeit in getrennten Betten schlafen) bis zur möglichen Benutzung von Schutzhandschuhen und Empfehlungen zur Hygiene und Reinigung von Haushalt, Gegenständen und Personen. Abschließend werden noch die möglichen Kriterien zur Entlassung aus der Quarantäne aufgezählt, welche aber ebenfalls je Einzelfall mit dem jeweiligen Gesundheitsamt abzustimmen sind.